

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 40

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

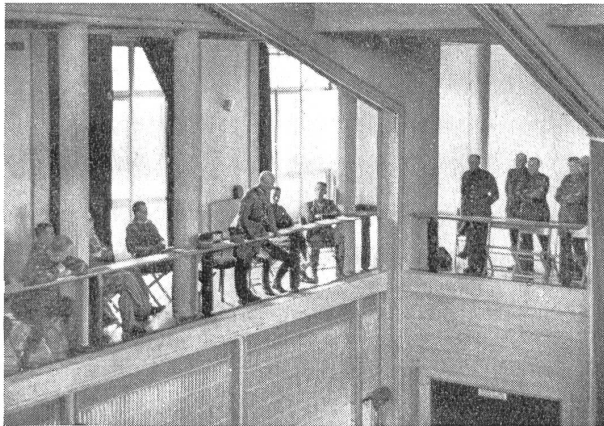
MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 20

1. Juni 1945

Die Delegierten des SUOV tagen

(Fortsetzung und Schluß.)



(VI Bu 18694

Phot. E. Grau, Zug

Der General spricht zu den Delegierten.

Von seiten des waadtländischen Verbandes wurde der Antrag eingebracht, zugunsten der Totalrevision der Eidg. Militärversicherung eine **Resolution** zu fassen. Bekanntlich ist am 15. Mai ein Bundesratsbeschluß in Kraft getreten, der hinsichtlich der Versicherung von Wehrmännern willkommene Fortschritte mit sich brachte. Was aber noch der Ausführung harrt, ist die Totalrevision des Militärversicherungsgesetzes. Die an die zuständige Behörde weiterzuleitende, einstimmig gefaßte Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die Delegiertenversammlung des SUOV. nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Beschluß des Bundesrates vom 27. April 1945 zur Reform der Militärversicherung, indem sie gleichzeitig mit Nachdruck auf eine sofortige und rasche Totalrevision des Militärversicherungsgesetzes dringt.»

Im **Zentralvorstand** war eine **Ersatzwahl** notwendig geworden. Schon 1944 hatte Zentralkassier Hugener (Herisau) nach zehnjähriger Tätigkeit seinen Rücktritt erklärt, der von der Delegiertenversammlung unter Verdankung der geleisteten Dienste auch genehmigt worden war. Ein Nachfolger für ihn im Amte hatte sich unter den gegebenen besonderen Verhältnissen nicht finden lassen. So verwaltete Kamerad Hugener in sehr verdankenswerter Weise die Zentralkasse noch ein weiteres Jahr. Nunmehr hatte Kamerad Adj.Uof. E. Riedtmann in Basel seinen Rücktritt aus dem ZV erklärt. Als Nachfolger von Zentralkassier Hugener war von der Sektion Lenzburg, mit Zustimmung des Aargauischen Kantonalverbandes, Wm. Zimmerli Jakob, Präsident der Sektion Lenzburg, vorgeschlagen worden, der über die erforderlichen, für einen Zentralkassier besonderen Fähigkeiten verfügt. Er wurde von der Delegiertenversammlung mit überwiegendem Mehr in offener Abstimmung in den Zentralvorstand gewählt. Dem nunmehr definitiv abtretenden bisherigen verdienten Zentralkassier, dem bereits letztes Jahr die Ehrenmitgliedschaft des SUOV zuerkannt worden ist, wurde der ganz besondere Dank dafür ausgesprochen, daß er sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut kameradschaftlich zur Verfügung gestellt hatte.

Das **Arbeitsprogramm 1945** konnte der Delegiertenversammlung der fortgeschrittenen Zeit wegen vom Präsidenten der TK., Adj.Uof. Locher, nur in groben Zügen bekannt-

gegeben werden. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen, die wir im Anschluß an die Berichterstattung bekanntgeben. Sicher war der Wunsch eines Vertreters des Kantonalverbandes Zürich-Schaffhausen, es möchten die Delegierten mit der Zustimmung zum Arbeitsprogramm auch die moralische Verpflichtung übernehmen, für die restlose Durchführung desselben in den Sektionen energisch einzutreten, nur allzu berechtigt.

Der an die Zentralkasse zu entrichtende **Jahresbeitrag für 1946** bleibt auf der nämlichen Höhe, wie derjenige für 1945: 80 Rappen für Mitglieder der Kategorie A, 40 Rappen für Kategorie B.

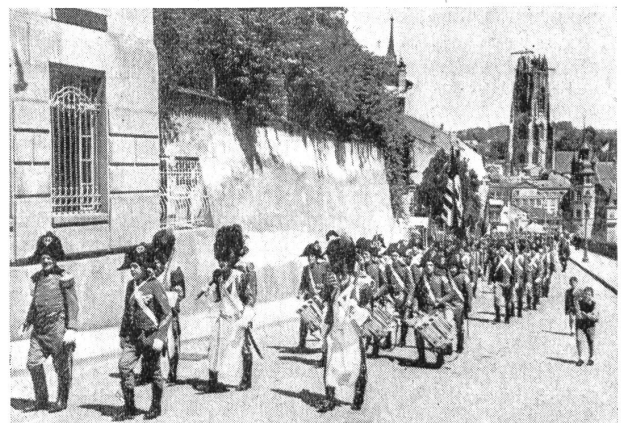
Auch die **Rückvergütungen an die Sektionen** für das laufende Jahr erfahren keine Veränderung. Es werden den Sektionen je 30 Rappen für jedes teilnehmende Mitglied entrichtet für die Felddienstübungen (maximal 2 Übungen pro Jahr), schulmäßiges und feldmäßiges Handgranatenwerfen, Patrouillen-Übungen mit Leistungsprüfungen (1 Übung), Skiläufe, je 30 Rappen für Patrouillenlauf, Hindernislauf und Langlauf. Zusätzlich werden auch für die Skiwettkämpfe des SUOV. und denjenigen von Unterverbänden je 30 Rappen rückvergütet. Es ergibt sich damit, daß pro Aktivmitglied aus der Zentralkasse maximal Fr. 3.— an Rückvergütungen bezogen werden können.

Dem im Jahresbericht 1944 publizierten **Voranschlag für 1946** wurde diskussionslos einstimmig zugestimmt.

In der **Revisionskommission** schied dieses Jahr turnusgemäß die Sektion **Olten** aus. An ihre Stelle rückt **Glarus** als bisherige erste Ersatzsektion nach. Als neue Ersatzsektion wurde **Baselland** bestimmt.

Auf Grund von Artikel 78 der Zentralstatuten konnte der Zentralpräsident auch dieses Jahr wiederum einer Anzahl Kameraden für langjährige verdienstvolle Tätigkeit in führenden Chargen der Sektionsleitungen, unter dem Beifall der Delegiertenversammlung, **Verdienstdiplome** überreichen, nämlich den Kameraden:

Lt. Elzi Giorgio, Locarno,
Sgtm. Bochud Louis, section de Rue,
Fw. Richard Werner, Sektion Weinfelden,
Fourier Büchi Werner, Sektion Amriswil,
Fourier Regli Otto, Sektion Schönenwerd,
Wm. Fasler Hans, Sektion Aarau,



Phot. E. Grau, Zug

Die historischen Freiburger Grenadiere im Festzug.

Wm. Fest Wilfried, Sektion Murten,
Sgt. Geiser William, section de La Chaux-de-Fonds,
Wm. Pleisch Niklaus, Sektion Davos,
Wm. Wagner Walter, Sektion Frauenfeld,
Gfr. Ganz Albert, Sektion Zürich-UOV.

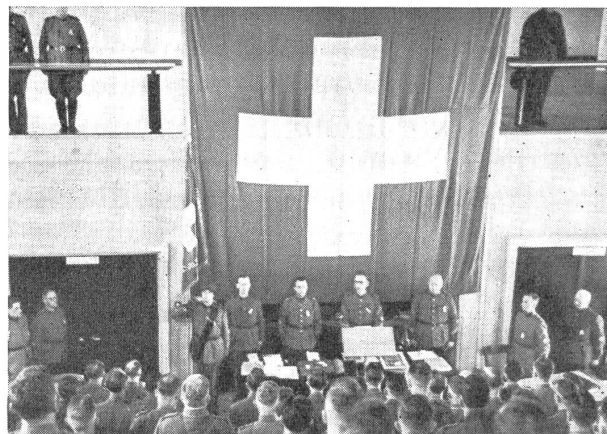
Unter dem letzten Traktandum Verschiedenes und Umfrage, konnte der Zentralpräsident bekanntgeben, daß der Zentralvorstand auf Grund von Artikel 78 der Zentralstatuten beschlossen habe, der **Schweizer Spende** aus unserem kleinen Hilfsfonds den Betrag von Fr. 1000.— zu überweisen.

Auf Wunsch des Vertreters der Sektion Basel-Stadt, der Zentralvorstand möchte **die gegen den Wehrwillen und die bewaffnete Neutralität gerichteten Strömungen** aufmerksam verfolgen, konnte der Zentralpräsident entgegenhalten, daß wir bereits mit andern Organisationen an der Arbeit sind, um gegebenenfalls energisch eingreifen zu können.

Eine **gegen die Gründung eines Feldweibel-Verbandes** gerichtete Ansichtsausschüttung aus der Mitte der Versammlung fand die lebhafteste Unterstützung der Delegierten.

Gegen den Schluß der Verhandlungen benützte Adj.Uof. Abplanalp vom Bernischen Kantonalverband die Gelegenheit, im Namen der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand für die vorzügliche Arbeit im Dienste unserer guten Sache unter dem Beifall der Versammlung herzlich zu danken.

Herr Oberstdivisionär Jordi überbrachte hierauf die Grüße und den Dank des Chefs des EMD. für die vom SUOV. geleistete Arbeit. Er sprach dann in markanten Worten von den Hauptaufgaben, die dem Unteroffizier zufallen: Ausbildung und Erziehung. Die Vorgesetzten aller Grade müssen sich stets der Bedeutung des eigenen Beispiels bewußt sein. Nur wenn wir unsere Hauptverpflichtung darin sehen, durch



(Vi Bu 18695)

Phot. E. Grau, Zug

Huldigung an die Zentralfahne.

unerbittliche Selbstzucht unser selbst Herr zu werden und mit dem eigenen Beispiel voran zu gehen, haben wir die Möglichkeit, dem Mann primitiven Geistes zu zeigen, was es heißt, ein guter Soldat und damit ein guter Christ zu sein.

Der Zentralpräsident dankte zum Abschluß der Verhandlungen dem Unteroffiziersverein der Stadt Freiburg herzlich für die zuverlässige Organisation und Durchführung der Delegiertenversammlung, aber auch den Behörden und dem Rektorat der Universität für die sympathische Aufnahme und die Ueberlassung der Räumlichkeiten. Das eindrucksvolle Schlußwort des Zentralpräsidenten, das verknüpft war mit einer Huldigung an die Zentralfahne, werden wir unseren Lesern in nächster Nummer übermitteln.

Arbeitsprogramm 1945

Die Tatsache, daß es auch im verflossenen Jahre einer ganzen Anzahl von Sektionen, die initiativ geleitet waren, gelungen ist, nicht nur unser Minimalprogramm, sondern auch das ganze Fakultativprogramm durchzuführen, gab dem Zentralvorstande Veranlassung, auch für 1945 ein **Minimalprogramm** und ein **Fakultatives Programm** vorzuschlagen. Wir sind uns dabei voll bewußt, daß manche Sektion nicht die Möglichkeit haben wird, alles durchzuführen. Heute dürfen wir aber bereits mit der Möglichkeit eines Abbaues der im Dienste stehenden Truppen rechnen, wodurch **alle** Sektionen wieder mit weniger Hemmungen ihre Mitglieder für unsere Uebungen anbieten dürfen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß unsere Sektionsvorstände, und vorab die Präsidenten, nicht zu jener Kategorie Schweizerbürger und -soldaten gehören, die die Auffassung vertreten, daß nun auch für uns die **große Ruhepause** einsetzen müsse. Dem Zentralvorstande ist es gelungen, den Schweizerischen Unteroffiziersverband bis ins sechste Kriegsjahr hinein wach und aktiv zu erhalten. Wir haben während all dieser Jahre das **eine** Ziel verfolgt, bei Kriegsende so dazustehen, daß wir, gut organisiert, unverzüglich wieder auf ein Programm der Friedenszeit umschalten können. Dieser Zeitpunkt scheint nun gekommen zu sein. Der Zentralvorstand hat nichts unterlassen, um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. 108 Sektionen verfügen heute über Uebungsleiter, die unsere Zentralkurse besucht haben und mit unserem Arbeitsprogramm vertraut sind. Jetzt liegt es nur noch an den leitenden Organen unserer Sektionen, ihre Initiative wieder spielen zu lassen. Der Zentralvorstand muß vorab von seinen Präsidenten verlangen, daß sie sich der Aufgabe unseres Verbandes voll bewußt sind. Ein Unteroffiziersverein des SUOV. darf nicht das Leben eines «Klubs ehemaliger aktivdienstleistender Unteroffiziere» fristen, sondern er hat die **Pflicht**, nach unseren Statuten aktiv an der Sammlung und Weiterbildung unserer Kameraden zu arbeiten.

Minimalprogramm.

Das Minimalprogramm enthält nichts, was eine Sektion finanziell stark in Anspruch nehmen kann. Die Durchführung dieses Programmes darf auch nicht davon abhängig gemacht werden, ob sich viele oder nur wenige Kameraden daran beteiligen. Die Vorstände sollen die Uebungen ansetzen und in jedem Falle durchführen. Sobald der Aktivzustand der Armee beendet sein wird, werden wir mit der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung auch wieder die Abgabe von Kriegsmaterial für unsere Uebungen regeln. Vorläufig lassen sich aber alle Uebungen auch ohne solches durchführen.

1. Körpertraining.

Die körperliche Konstitution ist maßgebend für die Leistungsfähigkeit. Das Körpertraining soll in jeder Sektion gepflegt werden. Es ist dabei gleichgültig, ob das Training in eigenen Gruppen oder in einem Turn- oder Sportverein betrieben wird.

- a) Turnen nach der provisorischen Vorschrift 1940 «Das Turnen in der Armee».
- b) Training für den Erwerb des «Turn- u. Sportabzeichens».
- c) Erwerb des «Turn- und Sportabzeichens».

2. Schulmäßiges Handgranatenwerfen.

- a) Theorie über die Kenntnis der verschiedenen Handgranatenmodelle und deren Handhabung.

Lehrmittel: Die Reglemente der Armee und «Die Handgranaten der Schweiz. Armee», herausgegeben vom SUOV.

- b) Vorbereitende Wurfübungen auf Distanz und Ziel.
- c) Durchführung des Sektionswettkampfes im schulmäßigen Handgranatenwerfen nach dem Reglement des SUOV. (Korrektur im Reglement 1944: Seite 19, 9. Bewertung, B. Fensterwurf, Absatz c) ist zu streichen, da er im Widerspruch steht zu Abschnitt B, Seite 8.) Wurfkörper sind nach wie vor beim Zentralsekretariat anzufordern. (Schluß folgt.)